

Telegraphengebühren

	Gebühr in RM. Rpf.			Gebühr in RM. Rpf.	
A. Inland			Empfangsanzeige, telegraphisch		
1. Wortgebühren			Inland — Gebühr für 10 Wörter, dringend das Doppelte		
Gewöhnliche Inlandstelegramme	—	8	Ausland — Gebühr für 5 Wörter, dringend das Dreifache		
im Ortsverkehr	—	15	Empfangsanzeige, brieflich		
im Fernverkehr	1	50	Inland		
Blitztelegramme			Ausland		
Dringende Telegramme	—	16	Mehrfachtelegramme, Zuschlag für		
im Ortsverkehr	—	30	Vervielfältigung eines		
im Fernverkehr	—	8	gewöhnlichen Telegramms		
Pressetelegramme	—	5	dringenden Telegramms		
Brieftelegramme	—	5	für jede volle oder angefangene Reihe von 50 Wörtern.		
für jedes Wort.			Schreibgebühr bei Zurückziehung		
Mindestsatz für ein Telegramm 10fache			eines Telegramms vor Beginn der Beförderung		
Wortgebühr, für ein Brieftelegramm 1 R. M.			Zustellung von Telegrammen an den Empfänger im Landzustellbezirk der Bestimmungstelegraphenanstalt durch Boten bei Vorauszahlung (-XP-)		
Kurztelegramme (versuchsweise zugelassen) mit höchstens acht Gebührenwörtern im Orts- und Fernverkehr Gesamtgebühr	—	50	Sonderzustellung von Telegrammen		
Funktelegramme an Schiffe in See außer Telegraphengebühren wird erhoben:			Jahresgebühr		
Küstengebühr für deutsche Küstenfunkstellen (außer Rügen Radio)	—	30	Einzelgebühr		
Küstengebühr für Rügen Radio und Danzig	—	20	Zustellung eines Telegramms mit ungenügender Anschrift		
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bordfunkstellen über deutsche Küstenfunkstellen (außer über Rügen Radio)	—	30	Heraussuchen eines Telegramms zur Einsichtnahme		
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bordfunkstellen über Rügen Radio und Danzig	—	20	Beglaubigte Abschrift eines Telegramms		
Für Funktelegramme kein Mindestsatz.			bis zu 150 Wörtern		
Zugfunktelegramme an Reisende in D- und FD-zügen Hamburg—Berlin (nur werktags).			für jede weitere volle oder angefangene 50 Wörter mehr		
Außer Telegraphengebühren wird eine Zuggebühr erhoben. Diese beträgt bei gewöhnlichen Telegr. für ein Wort	—	15	Ein Lichtbild eines Telegramms		
bei dringenden u. Blitztelegr. für ein Wort	—	30	9x12 cm		
mindestens 1,50 R. M. bzw. 3 R. M. für das Telegramm			jeder weitere Abzug		
2. Nebengebühren			B. Ausland		
Vereinbarte Kurzanschrift			Die im Verkehr mit dem Ausland zu erhebenden Gebühren sind aus dem Gebührenbuch für Telegramme zu ersehen, das zum Preise von 70 Rpf. an den Schaltern der Post- und Telegraphenanstalten käuflich ist.		
für ein Jahr	30	—			
für ein Vierteljahr	15	—			
für Überweisung nach einem andern Orte auf einen Monat	5	—			
Bescheinigung der erhobenen Gebühren	—	10			
Vorauszahlung der Antwort					
im Ortsverkehr bis 10 Wörter (-RP-)	—	80			
im Ortsverkehr über 10 Wörter (-RP W-) mal	—	8			
im Fernverkehr bis 10 Wörter (-RP-)	1	50			
im Fernverkehr über 10 Wörter (-RP W-) mal	—	15			
auch bei Brieftelegrammen.					
Vergleichung, Zuschlag von 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Länge.					

Zeitunterschiede gegen die M. E. Z.

Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
Ägypten +1	Finnland +1	Litauen —*	Rumänien +1
Argentinien —5	Frankreich —1	Luxemburg —*	Russland, europ. +1
Australien +7—9	Griechenland +1	Marokko —1	Schweden —*
Belgien —1	Großbritannien —1	Mexiko —7½	Schweiz —*
Brasilien, Rio de Janeiro —4	Indochina +6	Niederlande —40 Min.	Spanien —1
Brit.-Südafrika +1	Irland —1	Niederl.-Ind. Bat. +6 Std. 20 Min.	Tschechoslowakei —*
Bulgarien +1	Italien —*	Norwegen —*	Türkei +1
Chile —5%	Jugoslawien —*	Oesterreich —*	Ungarn —*
Dänemark —*	Kanada —5—8	Polen —*	Uruguay +4%
Estland +1	Lettland +1	Portugal —1	Ver. Staaten v. Amerika —**
			New York —6

* mitteleuropäische Zeit
 + der mitteleuropäischen Zeit voraus
 — der mitteleuropäischen Zeit nach
 ** Die Vereinigten Staaten von Amerika teilen ihr Gebiet in 5 Zonen (Kolonial-, Ost-, Zentral-, Mountain- und Pazifikzeit) unter sich je eine Stunde abweichend und der M. E. Z. um 5, 6, 7, 8 bzw. 9 Stunden nachgehend ein.